

Ja zur Volksinitiative
"für naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken

Von Ruedi Baumann, ing.agr., Lanwirt, Vizepräsident der Schweizerischen Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern (VKMB)

Fehlentwicklungen in der bisherigen Landwirtschaftspolitik

Unter einem Bauern verstehen die meisten Schweizerinnen und Schweizer einen Mann, der zusammen mit seiner Familie die Felder, Wiesen und Aecker um seinen Hof bestellt. Ein Bauer sät im Frühjahr aus und erntet im Sommer und Herbst, was für unsere Ernährung und für die Fütterung der Tiere im Stall bestimmt ist.

Dieses Bild stimmt nur noch teilweise. Die Realität ist anders: Heute gibt es auch Leute, die sich Bauer oder Landwirt nennen, die zwar einen Stall voll Tiere haben, aber kein oder praktisch kein Land, das sie bewirtschaften. Bei der Betriebszählung 1985 hat man 4888 Betriebe gezählt mit einer Nutzfläche bis zu einer Viertel Hektare (2500 m²), die zusammen 143'000 Grossvieheinheiten im Stall haben.

Um eine "Grossvieheinheit" (d.h. 1 Kuh oder 6 Schweine oder 250 Hühner) zu ernähren, braucht ein Bauer eine Futterfläche von 0,3 bis 0,5 Hektaren. Also haben diese Viertel-Hektaren-Betriebe mit hunderten und tausenden von Tieren nicht einmal das Futter für eine Kuh. Bildlich gesprochen: Da müssten auf der Rasenfläche eines Fussballstadions 150 Kühe, 900 Schweine oder 37'500 Hühner ein Jahr lang ihr Futter finden. Diese Massentierhalter produzieren das Futter nicht, oder nur zu einem minimalen Teil, auf ihrem Betrieb. Es kommt - statt vom eigenen Acker - mit dem Lastwagen oder mit dem Bahnwagen in die Silos. Man nennt sie deshalb auch "Bahnhofbauern" oder - der industriellen Produktionsweise wegen - "Tierfabrikanten".

In solchen Tierfabriken werden heute einige zehntausend Kälber und Mastrinder, rund 700'000 Schweine - das heisst ein Drittel aller Schweine in unserem Lande - und über zwei Millionen Hühner gehalten. Eine artgerechte Tierhaltung, die den natürlichen Instinkten und Gewohnheiten der Tiere entspricht, ist in der Massentierhaltung nicht möglich. Auslauf in der freien Natur kennen die Tiere nicht, dafür aber routinemässig verabreichte Antibiotika, damit sie in der unnatürlichen Umgebung nicht an Seuchen zugrunde gehen. Zur Versorgung der Bevölkerung mit gesunden, qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln tragen die Tierfabriken nichts bei.

Das Futtergetreide, das in den Fabriken verfüttert wird, ist zu 80 Prozent importiert. Im Krisenfall hätten sie kein Futter mehr. Zur Sicherung der Landesversorgung tragen die Tierfabriken ebenfalls nichts bei.

Und schliesslich tragen sie auch nichts bei zur dritten wichtigen Aufgabe der Landwirtschaft: Zur Pflege unserer

Landschaften. Im Gegenteil: Sie verstinken die Luft und verseuchen die Gewässer. Die Gülle von tausenden von Tieren können sie auf ihrer Mini-Fläche unmöglich ausbringen. Die Gülle fliesst dann in Bäche, Seen und ins Grundwasser ab. Tierfabriken sind die hauptsächlichen Verursacher bei Meldungen über Fischsterben und vergiftetes Trinkwasser.

Wenn von Fleischüberschüssen die Rede ist, dann sind dafür nicht die bäuerlichen Produzenten verantwortlich. Die Fleischberge werden - mit importiertem Futter - in den Tierfabriken erzeugt. Das führt einerseits zu teuren Einlagerungsaktionen in Kühlhäusern. Und im Extremfall sogar zu Verschleuderungsaktionen der Ueberschüsse ins Ausland, was letztlich Steuerzahler und Konsumenten bezahlen.

Andererseits zahlt auch der bäuerliche Produzent. Bei Ueberschüssen bricht der Produzentenpreis zusammen. Die sogenannt "rationell" produzierenden Massentierhalter können eine Preisbaisse durchhalten - nicht aber die bäuerlichen Schweinemäster. Immer mehr Bauern geben die Schweinehaltung auf. Das gleiche Drama hat sich auch bei der Hühnerhaltung abgespielt. Hier steht es bereits auf dem tragischen Höhepunkt: 1 % der Legehennenhalter produzieren heute 66% der Eier. Dabei wäre unsere Eierversorgung - inklusive heutige Importe - gewährleistet, wenn jede Bäuerin einen Hühnerhof mit 60 Hühnern hätte.

Aber die Aufgabe der Hühnerhaltung, dann der Schweinehaltung - das sind oft nur die ersten Schritte zur Aufgabe des Betriebs. Gegen 2000 Bauernfamilien verlieren jedes Jahr Haus und Hof, ihre Existenz. 100'000 Bauernfamilien haben in der Nachkriegszeit den Existenzkampf gegen das industrialisierte Agrobusiness verloren.

Strukturwandel ist ein beschönigender Ausdruck für das sog. Bauernsterben. Er verschleiert, dass es auch um menschliche Schicksale geht, um die Existenz und den Lebensinhalt von Bauernfamilien, die oft schon seit Generationen auf dem gleichen Hof leben und arbeiten.

Der Irrtum dieser Landwirtschaftspolitik besteht darin, dass weniger Bauern nicht weniger produzieren, sondern immer noch mehr und noch intensiver. Die Ueberschüsse werden mit Subventionen produziert und müssen mit Subventionen "verwertet" werden, d.h. billig exportiert oder gar vernichtet. Bereits werden 1,6 Milliarden Franken - zwei Drittel des Landwirtschaftsbudgets - für die Beseitigung der Ueberschüsse aufgewendet, wobei diese Subventionen nur zu einem geringen Teil den Bauern zugute kommen, sondern sie versickern bei den "Verwertern" und im Handel.

Der Trend zu immer grösseren Betrieben, zu einem Agrobusiness nach amerikanischem oder EG-Vorbild, ist volkswirtschaftlich teurer als die Förderung der bäuerlich strukturierten Landwirtschaft. Wohin die Fortsetzung der bisherigen Landwirtschaftspolitik führt, zeigt uns ein Blick auf die EG: Bürokratie, Ueberschüsse, Milliarden-Subventionen, Skandale, Vergandung und Zerstörung von Landschaften.

Der bäuerliche Familienbetrieb als Leitbild

Die Volksinitiative "für naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken" definiert in der Bundesverfassung, wer ein Bauer ist. Sie fordert, dass alle Schutzmassnahmen zugunsten der Schweizer Landwirtschaft (also Subventionen, Absatzförderung, Preisstützung, Schutz vor Importen etc) auf die bäuerlichen Betriebe beschränkt sind. Die vorgeschlagene Definition hat drei Elemente: Der schutzwürdige bäuerliche Betrieb wird erstens von einem Bauern oder einer Bäuerin *selbständig* bewirtschaftet, zweitens arbeitet der Betrieb mit *vorwiegend familieneigenen Arbeitskräften*, und drittens hat er eine *eigene Futterbasis* für die Tierhaltung, die im Talgebiet mindestens zwei Drittel und im Berggebiet die Hälfte des Futterbedarfs betragen muss.

Diese Definition folgt den Ueberlegungen des Bundesrats zum bäuerlichen Familienbetrieb im 6. Landwirtschaftsbericht. ist also insofern keineswegs neu oder revolutionär. Die Definition ist nicht extrem, denn sie ist noch weniger restriktiv als die Bestimmungen des Gewässerschutzes, die höchstens drei "Dünger-grossvieheinheiten" pro Hektare zulassen. Anders als beim Gewässerschutzgesetz kann sie aber von den Tierfabriken nicht mit Gülleabnahmeverträgen oder mit Gülle-Eintrocknungsanlagen (die sich natürlich nur die Tierfabriken leisten können) umgangen werden.

Das Schweizer Volk bezahlt jährlich 2,5 Milliarden Franken (nach anderen Berechnungen 5 Milliarden) für den Schutz und die Erhaltung der Schweizer Landwirtschaft. Die neue Verfassungsbestimmung schliesst rund 6'000 Betriebe vom Agrarschutz aus. Davon haben 5'000 Massentierhalter nicht die geforderte Futterbasis, und rund 1000 Gutsbetriebe von Privatleuten oder Aktiengesellschaften werden nicht selbständig mit vorwiegend familieneigenen Arbeitskräften bewirtschaftet. Dass Tierfabriken unter der Käseglocke der Landwirtschaftsgesetzgebung gedeihen können und dass Gutsbetriebe von vermögenden Leuten wie Nationalrat Blocher mit 200'000 Franken subventioniert werden, ist weder sinnvoll noch gerechtfertigt.

Zweifel, ob die Tierfabriken nach der Annahme der Initiative tatsächlich verschwinden, sind nicht berechtigt. Sie würden dem Bundesrat unterstellen, dass er den Vollzug nicht Ernst nimmt. Solange nichtbäuerliche Produzenten einen Preis über dem Weltmarktniveau lösen können, geniessen sie einen Agrarschutz. Die Mittel, um dies zu verhindern, stehen zur Verfügung, z.B. über die Belastung der Futtermittel.

Im übrigen verschafft der Ausschluss dieser Betriebe auch einem Bundesgerichtsurteil vom 12.11.1976 Nachachtung: "Das Landwirtschaftsgesetz und die zugehörigen Ausführungsbestimmungen dienen der Erhaltung der Landwirtschaft und des Bauernstandes, nicht der Erhaltung gewerblicher oder industrieller Betriebe, welche landwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren", stellte das Bundesgericht fest (BGE 102 Ib 356). Dieses Urteil wird seither von der "offiziellen" Landwirtschaftspolitik einfach missachtet.

Der Bundesrat und die Gegner der Initiative werfen dem Volksbegehren vor, es schliesse 12'000 bäuerliche Kleinbetriebe

vom Agrarschutz aus. Diese Behauptung streute grosse Unsicherheit und erklärt die ablehnende Haltung in Bauernversammlungen. In der Statistik sind paradoxerweise alle Tierfabriken mit ihrer Minifläche "Kleinbetriebe". In Wahrheit sind es gewerblich-industrielle Grossbetriebe auf einer kleinen Fläche. Es grenzt an Demagogie, wenn daraus abgeleitet wird, die Initiative vernichte bäuerliche Existenzen.

Auch die sog. "Aufstockungsbetriebe" sind nicht gefährdet. Kleinbauern, die - unter dem Zwang der heutigen Landwirtschaftspolitik - den ökologisch zuträglichen Tierbestand überschritten haben, sind im Gegenteil akut gefährdet, wenn die Initiative abgelehnt wird. Denn auch diese Aufstockungsbetriebe werden in Zukunft die Anforderungen des Gewässerschutzes erfüllen müssen. Die Initiative ermöglicht ihnen eine Anpassung des Tierbestandes ohne Einkommenseinbusse. Wenn der Fleischmarkt um einen Drittel der heutigen Produktion aus den Tierfabriken entlastet wird, erhalten die bäuerlichen Produzenten endlich wieder einen kostendeckenden Preis in einem stabilen Markt ohne Ueberschüsse. Es ist ja ein Ziel der Initiative, die Fleisch- und Eierproduktion wieder auf den bäuerlichen Familienbetrieb zurückzuführen.

Neuregelung der Importe

Heute gibt es praktisch für jedes Produkt eine andere Regelung an der Grenze: Importverbote, Einfuhrmonopole, Importkontingente, Importe nur während einer beschränkten Zeit, Verteuerung der Importe durch Preiszuschläge, Zölle und Zollzuschläge usw. usw. Trotzdem ist der Absatz der Schweizer Produkte immer wieder durch Importe oder durch Umgehung der Bestimmungen gefährdet.

Und die Konsumenten sind auch höchst unzufrieden, weil man ihnen den Kauf von ausländischen Produkten verwehrt oder unmöglich verteuert. Zudem können die Inhaber von ererbten Importrechten (Importkontingenten), z.B. bei den Futtermitteln und beim Wein, ohne Arbeit Gewinne in hundertmillionenfacher Höhe einstreichen - aufkosten der Konsumenten und der Bauern.

Die Volksinitiative "für naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken" ersetzt die heutige Bürokratie durch das sog. Leistungssystem: Importieren darf jeder, zu jeder Zeit, und so viel er will. Einzige Bedingung: Der Importeur verpflichtet sich, auch die gleichartigen oder ähnlichen inländischen Produkte zu für den Schweizer Bauern kostendeckenden Preisen zu übernehmen. Die Uebernahmepflicht richtet sich nach der importierten Menge, und sie bezieht sich nur auf die Schweizer Produkte aus bäuerlichen Familienbetrieben, wie sie durch die Initiative definiert sind.

Diese Regelung sichert dem Bauern auch bei einem zeitweisen Ueberangebot und während der Haupterntezeit den Absatz zu kostendeckenden Preisen. Die Konsumenten können jedoch von billigen ausländischen Angeboten profitieren. Und der Handel ist nicht durch schikanöse staatliche Eingriffe behindert.

Der Staat muss sich nicht mehr um die Marktregulierung kümmern; es gibt keine Ueberschussverwertung mehr zulasten der Steuerzahler. Der Bund muss weder Subventionen für die Preisstützung bezahlen noch den Absatz durch Preisvergünstigungen subventionieren.

Das Leistungssystem ist kein neues Instrument im Schweizer Agrarrecht. Es funktioniert bereits heute, z.B. beim Import von Schaf- und Ziegenfleisch oder beim Brotgetreide, zur vollen Zufriedenheit von Produzenten, Handel und Konsumenten. Die Initiative will es lediglich prioritär dort einsetzen, wo der Importanteil am Gesamtkonsum es zulässt. Beim Gemüse, beim Obst, beim Wein, bei den Futtermitteln und - sofern die Produktion aus den Tierfabriken nicht vollständig durch bäuerliche Produzenten ersetzt wird - auch beim Fleisch.

Das Leistungssystem ist absolut Gatt-konform. Diesen Sachverhalt haben sich die Initianten schon vor der Lancierung in Gesprächen mit Gatt-Vertretern in Genf bestätigen lassen. Das Leistungssystem verhindert oder verteuert nämlich die Importe nicht, sondern es liberalisiert den Handel, wobei sich der Konsumentenpreis aus der Mischrechnung von importierter und übernommener Inlandware ergibt. Da die ungerechtfertigten Kontingentsrenten wegfallen, werden Importe tendenziell billiger.

Die Schweiz ist mit ihrer bisherigen Landwirtschaftspolitik im Gatt unter Druck geraten. Nach der Annahme der Initiative hat sie aber mit einer liberaleren Importpolitik zusätzlichen Spielraum für Kompensationen. Bezeichnenderweise hat die Schweiz gerade da keine Probleme, da wo das Leistungssystem schon gilt: beim Lammfleisch, das von den Agrarexportländern Neuseeland und Australien in die Schweiz geliefert wird.

Insgesamt weist die Volksinitiative "für ein naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken" den Weg zu einer liberaleren, umweltgerechteren und für Konsumenten und Steuerzahler billigeren Landwirtschaftspolitik. Den echten Bauern, die die Unterstützung durch das Schweizer Volk verdienen, ermöglicht die Initiative die Erzielung eines gerechten Einkommens.

Die Kleinbauern-Initiative ist nicht einseitig auf den kleinen Betrieb ausgerichtet, sondern generell auf den bewährten bäuerlichen Familienbetrieb. Sie eröffnet ein modernes, zukunftsgerichtetes Konzept für eine eigenständige, unserem Land angepasste Landwirtschaftspolitik.